

kämpfen; nun wird der Kampf auch auf die Straße getragen.

Hinter alledem liegt — oft unbewußt — eine rein materielle Ursache. Dem Gesetz nach muß der Mann die Frau auch nach der Scheidung unterhalten. Die Größe des Unterhaltsbeitrages hängt von seinen Einnahmen ab. Nun kommt es für ihn darauf an, mit allerlei Kniffen die Geringheit der Einkünfte zu beweisen, um auf diese Weise mit der möglichst geringen jährlichen Summe davonzukommen. Die Frau, die das weiß, versucht das Meistmögliche aus ihm herauszupressen, teils weil Geld etwas Angenehmes ist, teils um sich an dem Mann zu rächen. Sie bedient sich jeder Kenntnis seiner Geschäftsgeheimnisse und liefert alles ohne Scheu aus.

*

Dies ist die moralische Seite der Sache. Die praktische ist ebensowenig heiter.

Ist der Mann nicht wohlhabend und ist er Beamter, kann er nicht zwei Familien ernähren. Verheiratet er sich wieder, muß er nämlich für die Frau Nummer zwei eine Sicherheit stellen, die der der Frau Nummer eins zugesicherten Witwenpension entspricht. Kann er das nicht, muß er die Ehe mit der Geliebten aufgeben; dadurch vermehrt sich natürlich die Bitterkeit gegen die geschiedene Frau, ja steigt oft zu brennendem Haß. Er wünscht nur ihren Tod.

*

Eine wirklich vornehm denkende Frau will sich natürlich nicht von einem Manne ernähren lassen, der sie nicht liebt, nicht einmal Freundschaft für sie hegt. Aber was soll sie tun? Ist sie nicht mehr jung, nicht kräftig, hat sie keinen Beruf, dann ist sie vollständig auf dem Trockenen. Vielleicht ist sie nur für den Haushaltausbildet, hat ihre ganze Zeit und Kraft darauf verwandt, Kinder zu gebären und zu erziehen und die Wirtschaft zu führen. Sie kann sich keinen Beruf schaffen, infolgedessen muß sie zu ihrer brennenden Demütigung dennoch Geld von dem Manne annehmen, den sie viel-

leicht verachtet. Auch das bereitet ihr Pein — aber es gibt keinen andern Ausweg.

III.

Doch, es gibt einen Ausweg. Es eröffnet sich die Möglichkeit für eine andere und würdigere Weise sich auseinanderzusetzen.

Jahrelang hat der Gedanke an eine Ehescheidungs-Versicherung in meinem Kopfe gespukt. Einmal habe ich darüber geschrieben, und was ich geschrieben habe — es war flüchtig und jugendlich —, schlug in Amerika an, so daß man sich an mich wandte und mir anbot, wenn ich meinen Namen hergeben wollte, in eine solche Gesellschaft als Mitdirektor einzutreten. Das fiel mir jedoch nicht ein, und die Sache schlief ein. In den letzten zwei Jahren habe ich sie wiederum aufgenommen und mich mit den ersten Versicherungstechnikern in Mitteleuropa in Verbindung gesetzt. Alle begrüßen sie wie ein Mann den Plan mit Begeisterung, zeigen mir aber auch, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind. Unter anderm die traurige Tatsache, daß Europa zurzeit verarmt ist. Aber meine Ratgeber haben mich dafür eine ganz neue Form finden lassen, in der es sich machen läßt, eine Form, die ungeheure Vorteile bietet. An Stelle nämlich, wie bei meinem ursprünglichen Plan, eine Versicherung ausschließlich gegen Ehescheidung vorzuschlagen, versuche ich nun Lebensversicherung und Scheidungsversicherung zusammenzulegen.

Der Plan ist in kurzen Zügen folgender:

Der Vater versichert seine Tochter von der Geburt an. Eine Police, die so früh gezeichnet wird, ist selbstverständlich viel weniger kostspielig als eine für Erwachsene gezeichnete. Nehmen wir nun an, der Vater zahlt 140 Dollar im Jahre, so wird die Tochter im Falle der Scheidung mindestens 400 Dollar im Jahre bekommen. Absichtlich rechne ich mit einer so niedrigen Summe, da die Zeiten schlecht sind. Verheiratet die